Ökumenische
Nachbarschaftshilfe
mit Sozialdienst e.V.
Fürstenfeldbruck und Emmering

Rückerstattung von Essensgeld

Für das Kind: _____
(Name, Vorname)

❑ Mittagsbetreuung ❑ Ganztagesschule

Wird eine Rückerstattung des Essensgeldes für folgende Zeiträume beantragt:

Abwesenheit:		Grund:	Abwesenheit bestätigt: (Schulstempel+Unterschrift)	Erstattungstage: (wird von ÖNH ausgefüllt)
von (1.Tag der Abwesenheit)	bis (letzter Tag der Abwesenheit)			

Sind Kinder länger als 4 Öffnungstage krank, erfolgt eine Rückerstattung ab dem 5. Tag und für jeden folgenden Öffnungstag. Sind Kinder während den Öffnungszeiten einer Einrichtung mindestens 5 Öffnungstage in Folge aufgrund von Kuraufenthalt etc. nicht anwesend, wird eine Rückerstattung gewährt, wenn das Kind mindestens 1 Woche vor der Abwesenheit in der Einrichtung entschuldigt wird.
Die Rückerstattung erfolgt in der Regel **1x jährlich am Ende des Schuljahres** auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Die Erstattung beläuft sich in der Grundschule auf 4,00 € pro Tag, in der Mittelschule auf 4,30 € pro Tag.

Die Essensgebühren werden ganz oder teilweise vom Landratsamt oder Jobcenter übernommen: ❍ JA ❍ Nein

Der Antrag auf Rückerstattung muss bis 31.07. des Schuljahres in der Mittagsbetreuung/Ganztagesschule abgegeben werden.

Auf folgende Bankverbindung soll die Erstattung überwiesen werden:
(Angabe nur notwendig, falls der Ökum. Nachbarschaftshilfe **keine** Bankverbindung vorliegt.)

_____
IBAN Geldinstitut Kontoinhaber

Fürstenfeldbruck,_____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Fürstenfeldbruck,_____ _____
Unterschrift MB/GT